

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Verwaltungshof

[urn:nbn:de:bsz:31-189843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189843)

Postexpeditor und Weinhändler Carl Goll in Schiltach.

Kaufmann Lukas Klein in Haslach.

Bürgermeister und Schmied Konrad Aberle in Gutach.

Landwirth und Ziegler Joseph Kormaier in Steinach.

B. Verwaltungshof.

(Mit dem Sitz in Bruchsal.)

Der Verwaltungshof ist eine Landesmittelfstelle, die sich nicht mit der politischen Verwaltung zu befassen, sondern die Beaufsichtigung und Leitung der unten aufgeführten Cassen, Fonds und Staatsanstalten nebst der Oekonomie und des Gewerbebetriebs der Strafanstalten (s. Abth. Justizministerium) zu besorgen hat, wozu noch einige weitere ihrer Natur nach weder für die Bezirksämter noch für das Ministerium geeignete Geschäfte, wie: Prüfung und Berichtigung der Conscriptiionsarbeiten der Aemter, Rechnungswesen alter Landschafts- und Bezirkschulden, Unterstützung armer Staatsdiener-Relikten (Gratialsfond), Leitung und Beaufsichtigung der Ablösung des Zehnten und sonstiger alten Abgaben, Aufsicht über das Lar-, Spornel- und Stempelwesen, Erledigung von Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinderrechnungsabth. u. s. w. hinzukommen.

In so weit die dem Verwaltungshofe übertragenen Geschäfte in die Abtheilung der Justizverwaltung einschlagen (Strafanstalten, Amtsgerichtskassen, Justizspornel), steht auch die Oberaufsicht hierüber dem Justizministerium zu.

Director:

Carl Ludwig Böhme, Geh. Rath II. Cl. ⊕ 3.

Räthe:

Moriz Eisenlohr, Geh. Regierungsrath. ⊕ 4.

Wilhelm Carl Müller, Regierungsrath.

Anton Göbmann, Regierungsrath.

Dr. Friedrich Wilhelm Ritzhaupt, Regierungsrath.

Ludwig Drff, Regierungsrath. ⊕

Medicinal-Referent:

Dr. Carl August Diez, Medicinalrath.

Kanzlei:

Secretäre: Paul Ahles, Kanzleirath.

Johann Nepomuk Kupferschmitt.

1 Secretariatspraktikant.

Revisoren: Johann Hahn, Rechnungsrath.

Ludwig Roman.

Eduard Becht.

Carl Lorenz Ebbecke.

Wilhelm Wittmer.

Otto Braun.

Friedrich Hufschmidt.

Ernst Serger.

Julius Mayer.

Carl Plank.

7 Revidenten.

Registratoren: Heinrich Schnell.

Friedrich Meyer.

Joseph Bunkofer. D.A.2.

Maximilian Probst.

Expeditor: Ludwig Pfeiffer.

5 Kanzleiassistenten, 2 Kanzleigelehrten, 2 Kanzleidiener.

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten.

1. Amtskassen.

Die Amtskassen vollziehen und verrechnen die Ausgaben, die für die Thätigkeit der Bezirksamter, der Amtsgerichte und der Gerichtsnotare erwachsen. Besondere Verrechner sind für die Amtskassen nicht bestellt, vielmehr sind die desfalligen Functionen den Domänenverwaltern, Obergemeindeführern, oder Hauptsteuer-Beamten als Nebenamt übertragen.

(Siehe unter I. A. Bezirksamter.)

2. Weltliche milde Stiftungen.

Da das für Unterrichts- und Cultuszwecke gestiftete Vermögen keine besondere Verwaltungseinrichtung hat (vgl. Lit. F. G. K. und Anhang), so handelt es sich hier nur um jene Stiftungen, welche zu anderen Zwecken als den eben erwähnten, insbesondere zur Armen- und Krankenpflege, gewidmet sind.

Derartige Stiftungen werden, wenn sie

- 1) Lokalf Stiftungen, d. i. für einen Ort bestimmt sind, zur Zeit noch von denjenigen Organen verwaltet, welche für die Verwaltung des Vermögens der kirchlichen Ortsstiftungen bestellt sind, also von den katholischen Stiftungscommissionen und den evangelischen Kirchengemeinderäthen. Beide stehen in dieser Beziehung unter der Aufsicht des Verwaltungshofes, welcher auch die von den Bezirksamtern abzuhebenden Rechnungen superrevidirt. Jedoch hat sich die Regierung die Befugniß vorbehalten, in jene Verwaltungscolliegen, wo sie es angemessen findet, ständige Regierungscommissäre zu ernennen, welche alsdann den Vorsitz führen.
- 2) Districts- und allgemeine Landesstiftungen werden von dem Verwaltungshofe selbst mittelst besonderer am Sitze der betreffenden Vermögensverwaltungen befindlichen Stiftungsverwalter verwaltet.

Die Oberabhör der Rechnungen über die Verwaltung dieser Fonds kommt dem Ministerium des Innern zu.

Derartige Stiftungsverwaltungen sind:

Münsterstiftungen und Kreisunterstützungsfonds-Verwaltung Freiburg:

Johann Peter Stark, Verwalter.

1 Buchhalter, 1 Gehilfe, 1 Decopist.

Maria-Victoria-Stiftungs-Verwaltung in Offenburg:

August Pezold, Verwalter.

1 Gehilfe, 1 Decopist.

Spital-, Almosen- (Schul-)fonds- und Georg-Elisabethen-Stiftungs- Verwaltung in Baden:

Carl Buscher, Verwalter.

1 Gehilfe.

(Schul- und) Spitalfonds-Verwaltung in Ettlingen:

Carl Heinrich Elbs, Dienstverweiser.

1 Gehilfe.

Eine Reihe weltlicher katholischer milden Stiftungen verwaltet zur

Zeit im Namen und aus Auftrag des Staates unter Aufsicht und Leitung des Ministeriums des Innern der katholische Oberstiftungsrath. — Die Verrechnungen dieser Stiftung siehe unten.

3. Heil- und Pflegeanstalt Illenan.

Diese in den Jahren 1838 — 42 vollständig neu erbaute, in der Nähe der Stadt Achern liegende Staatsanstalt ist für 400 — 450 Seelengeföhrte beiderlei Geschlechts, je zur Hälfte, eingerichtet. Es sind an ihr außer dem Director, welcher statutengemäß ein Arzt sein muß, ständig noch 4 Aerzte thätig. Sämmtliche sind, wie ein katholischer und ein evangelischer Hausgeistlicher, ausschließlich für die Anstalt angestellt.

Die Verwaltung und Verrechnung wird gleichfalls durch besondere Angestellte — Verwalter, Buchhalter und Deconom — besorgt.

Die Anstalt ist ihren vorherrschenden Charakter nach Heilanstalt. Sie ist zunächst für inländische Kranke bestimmt; Ausländer finden nur Aufnahme, wenn und in so weit der vorhandene Raum nicht für Inländer in Anspruch genommen ist.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird von dem Verwaltungshof ausgeübt, die obere Aufsicht von dem Ministerium des Innern.

In den letzten Jahren zählte die Anstalt in der Regel 420 — 440 Kranke, darunter etwa 40 Ausländer.

Für die Verpflegung u. der Kranken besorgen je nach ihren Lebensgewohnheiten vier verschiedene Klassen, nach welchen auch die für die vermöglichen Inländer zu leistenden Vergütungen festgesetzt werden.

Für die unvermöglichen inländischen Kranken werden Seitens der unterstützungspflichtigen Heimathsgemeinden oder Fonds geringere Beiträge in Anspruch genommen. Die Ausländer, welche übrigens nur in den 2 obersten Verpflegungsklassen Aufnahme finden, müssen höhere Vergütungen bezahlen, als Inländer. Was durch diese Vergütungen an den Kosten der Unterhaltung der Anstalt nicht gedeckt wird, schießt die Staatskasse zu.

Das Statut, welches die Bedingungen der Aufnahme, die Behandlung der Kranken in der Anstalt u. regelt, ist abgedruckt in dem Reg.-Bl. Nr. 13 von 1865.

Dr. Christian Koller, Geh. Rath III. Cl. und Director.

⊕3.-G.H.P.A.-H.G.R.2.-P.R.3.

Dr. Carl Hergt, Geh. Hofrath. ⊕4.

Hubert Reich, Hilfsarzt.

3 Hilfsärzte, 1 Directionsgehilfe, 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 24 Wärter, 9 Privatwärter, 3 Oberwärterinnen, 23 Wärterinnen, 25 Privatwärterinnen.

Hof- und Staatshandb. 1865.

Heinrich Brettle, Verwalter.

1 Rechnungsgehilfe, 2 Kanzleigehilfen, 1 Scribent, 1 Kanzleidiener und 3 Thorwarte, zugleich für die Gebietsnachtwache, 4 Werkmeister, 1 Hausmeister, 1 Schustergejell, 1 Schneider, 1 Maurergejell, 1 Deconom, 2 Bäcker, 1 Metzger, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfe, 1 Metzler, 1 Kutscher und 2 Stallungen, 1 Heizer, 1 Brummenmeister, 1 Strahenwart, 1 Weißzeugbeschliefierin, 9 Waschgehilfinnen, 1 Köchin, 6 Küchenmädchen.

Pfarrer Carl Ströbe, evangelischer Hausgeistlicher.

" Rudolf Behrle, katholischer "

1 Musiklehrer, zugleich Organist.

(Stand am 31. Dezember 1864: 176 männliche, 243 weibliche, zusammen 419 Kranke.)

4. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie jene in Illenau, Staatsanstalt. Sie besitzt die Einrichtungen für 500 Kranke beiderlei Geschlechts und seit längerer Zeit ist sie fast immer vollständig besetzt. (Stand am 31. Dez. 1864: 245 männliche, 242 weibliche, zusammen 487 Kranke.)

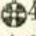
Die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengestörte; etwa 18 Procent sind Epileptische und 3 Procent mit ansteckenden Krankheiten (Krebs, Syphilis u.) Behaftete. (Am 31. Dez. 1864: 393 Seelengestörte, 79 Epileptische, 15 äußerlich Kranke.)

Sämmtliche Kranke gehören dem Inlande an.

Die Direction der Anstalt führt, wie in Illenau, ein Arzt, dem zwei Hilfsärzte zur Seite stehen.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über diese, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen ganz die gleichen Einrichtungen und Vorschriften, wie in Illenau.

Das Statut der Anstalt ist im Reg.-Bl. Nr. 46 von 1847 veröffentlicht.

Dr. Franz Fischer, Geh. Hofrath und Director.  A.M.G.

2 Hilfsärzte, 1 Oberwärter, 26 Wärter, 1 Oberwärterin, 1 Privatwärter, 24 Wärterinnen, 1 Privatwärterin.

Joan Reiniger Leonhard Kieser, Verwalter.

1 Buchhalter, 1 Decopist, 1 Deconomegehilfe, 1 Kanzleidiener, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 1 Thorwart, 1 Weißzeugbeschliefierin, 1 Köchin, 5 Küchen- und 5 Waschgehilfinnen, 1 Küchendiener.

Hausgeistliche: { evangelisch: Gustav Eduard Wagner, Diaconus.
 { katholisch: Pfarrverweser Hermann Christ.
 1 Hauslehrer, zugleich Organist, 1 Kirchendiener.

5. Armenbad in Baden.

In dem Armenbad zu Baden wird solchen armen Kranken, welche nach ärztlichem Gutachten von dem Gebrauche der Badener Thermen (Trinken oder Baden) Genesung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden erwarten können, während der Sommermonate unentgeltlich Verpflegung und ärztliche Behandlung gewährt.

Die aus Staatsmitteln unterhaltene Anstalt besitzt die Zimmer- und Badeeinrichtung für 60 Kranke und ist in der Regel vom Anfang Mai bis Ende September vollständig besetzt.

Die Aufsicht über die Anstalt führt die aus dem Bezirksbeamten, 2 Ärzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstalten-Commission in Baden, die in Angelegenheiten des Armenbads dem Verwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern untergeordnet ist.

Hausarzt: Dr. Wilhelmi.

Hausmeister: Windisch.

6. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei oder Bettels bestraft worden sind und keinen ihren Unterhalt sichernden Erwerb nachzuweisen vermögen, sowie solche, welche wegen Müßiggangs ihrer Heimathsgemeinde oder öffentlichen Kassen zur Last fallen. Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von den Heimathsgemeinden der Pflöglinge, zum Theil von der Staatskasse getragen.

Die Männerabtheilung der Anstalt befindet sich in Bruchsal, die Weiberabtheilung in Freiburg, beide in abgesonderten Gebäuden der dortigen Strafanstalten.

Die nächste Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus den Bezirksbeamten, den beiden Hausgeistlichen, dem Bezirksarzt, dem Vorsteher der Anstalt, dem Bürgermeister und zwei Gemeinderaths-Mitgliedern des

Ortes der Anstalt. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die Zahl der Verwahrten, die früher mehrere Hundert betragen hat, hat in den letzten Jahren selten 60 überschritten, wovon in der Regel $\frac{2}{3}$ dem männlichen Geschlecht angehören.

Stand am 31. Dezember 1864: 29 männliche, 17 weibliche Verwahrte.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren zc. enthält das Gesetz vom 30. Juli 1840 (Reg.-Bl. Nr. 27 von 1840).

Die Funktionen des Vorstehers, des Verwalters, Hausarztes, der Hausgeistlichen und der Hauslehrer werden von den Angestellten der Strafanstalt in Bruchsal, beziehungsweise Freiburg besorgt.

Das Aufsichtspersonal besteht:

in Bruchsal aus 1 Oberaufseher, 2 Aufsehern und 2 Werkmeistern;

in Freiburg aus 1 Oberaufseherin und 2 Aufseherinnen.

C. Gendarmerie.

Das Gendarmiercorps hat die Aufgabe, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Innern des Großherzogthums und über Beobachtung der desfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen zu wachen, Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen, den Personen oder dem Eigenthum drohen, abzuwenden, Verbrechen aller Art zu verhüten oder anzuzeigen, die Schuldigen oder die wegen eines begangenen Verbrechens oder der Theilnahme daran Verdächtigen zu verfolgen, in den gesetzlich zulässigen Fällen festzuhalten und vor die zuständige Behörde zu bringen, endlich die Aufträge, die ihm in diesen Beziehungen von den Gerichts- und Polizeibehörden ertheilt werden, zu vollziehen.

Als Landespolizeianstalt bildet das Gendarmiercorps ein zusammenhängendes Ganze und ist dem Ministerium des Innern unterstellt.

Die innere Organisation desselben ist militärisch. Es besteht aus 486 Mann und ist in 4 Divisionen und 66 Brigaden abgetheilt.